



Infodienst Landwirtschaft 5/2025

Informations- und Servicestelle Großenhain



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Zahlungstermine Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung 2025	04
Förderung nach der Richtlinie LIE/2023	04
Landwirtschaftliche Erzeugung	05
Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbeständen einhalten!	05
webBESyD – Importschnittstelle für BESyD-Daten freigeschaltet	05
Information zur elektronischen Aufzeichnungspflicht von Pflanzenschutzmittelanwendungen	06
Erstmalige Prüfung von Biogas-Bestandsanlagen nach AwSV bis zum 1.8.2027	07
Streifensaat im Erzgebirgsvorland	07
Datensouveränität in der digitalen Landwirtschaft	08
Aktuelle Hinweise	09
BVVG verkauft Landwirtschaftsflächen	09
Veranstaltungen/Schulungen	09
Veranstaltungen des LfULG von Dezember 2025 bis Anfang Februar 2026	09
Veröffentlichungen	11
Neue Veröffentlichungen des LfULG	11
Informations- und Servicestelle Großenhain	13
Informationen der ISS Großenhain	13
Wechsel in der Leitung des FBZ Nossen	13
Worte zum Jahreswechsel und Verabschiedung	13
Förderung	14
Feststellung der Kulturarten und Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im Jahr 2025	14
Aktuelle Hinweise	14
Sachkunde aktiv halten	14
Veranstaltungen/Schulungen	15
Workshop zu AUK und ÖBL	15
Informationsveranstaltung Ackerfutter im Klimawandel	15
Fachinformationsveranstaltungen	15

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wie jedes Jahr, ist es im Dezember wieder Zeit kurz Bilanz zu ziehen.

Das Frühjahr war geprägt von sehr verhaltenen Niederschlägen, hohen Temperaturen, aber dennoch guten Wachstumsbedingungen. Die Erntezeit selbst stellte die Landwirte nach anfänglich guten Wetterbedingungen, vor allem im Juli mit häufigen Niederschlägen dann doch vor besondere Herausforderungen. Es gab erhebliche Verzögerungen im Ernteablauf und Sorgen hinsichtlich der Erntequalität. Regional gab es dabei große Unterschiede in Ertrag und Qualität. Gegenüber dem Vorjahr konnten insgesamt dennoch überdurchschnittliche Erträge in Sachsen eingefahren werden. Sorgen bereitet jedoch die Preisentwicklung auf den globalen Märkten.



Mit Blick auf den geplanten Beginn der nächsten GAP-Förderperiode 2028 wurden Mitte 2025 mit Spannung der Entwurf zum Mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) und der Vorschlag der EU-Kommission zur künftigen GAP erwartet. Die nun vorgelegten Pläne der EU sind geprägt von einer Abkehr von der gewohnten 2-Säulenstruktur. Die angekündigte Kürzung der GAP-Mittel und die Verlagerung der Planungs- und Durchführungshoheit stärker in die Nationalstaaten dürfte dabei für einen föderal organisierten Mitgliedstaat wie die Bundesrepublik Deutschland zu einer Herausforderung werden. Die zum wiederholten Male vorgelegten Pläne der KOM zur Kappung und Degression befinden sich noch in der politischen Abstimmung. Im Hinblick auf die ostdeutsche Agrarstruktur ist zu hoffen, dass auch in der nächsten Förderperiode eine auskömmliche Agrarförderung in Sachsen angeboten werden kann.

In den Fachinformationsveranstaltungen der FBZ/ISS werden Sie neben den aktuellen Fachrechtsinformationen auch zu weiteren Entwicklungen mit Blick auf die neue Förderperiode auf dem Laufenden gehalten.

Die Auszahlung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Zahlung der Förderung „InsektenSchutz und Artenvielfalt“ und die entscheidenden EU-Direktzahlungen werden wir wie gewohnt im Dezember 2025 sicherstellen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und erfolgreiches Jahr 2026.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. B. Bettig".

Heinz Bernd Bettig
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Zahlungstermine Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung 2025

2025 wird die Auszahlung der Direktzahlungen für die Antragstellenden in Sachsen wieder Ende Dezember erfolgen. Die technischen Vorbereitungen für die Berechnung der Direktzahlungen im Dezember liegen im Zeitplan. Die für die Direktzahlungen relevanten Einheitsbeträge je Einzelmaßnahme werden auf Grundlage der Meldungen der Bundesländer durch das BMLEH Ende November berechnet und veröffentlicht. Der Abschluss der für die Bewilligung dieser Zahlung notwendigen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen wird durch die örtlich zuständigen FBZ/ISS bis zu diesem Termin vorbereitet.

Die Zahlung der Ausgleichzulage 2025 erfolgt analog zum Vorjahr voraussichtlich Mitte Dezember dieses Jahres.

Weiterhin für Mitte Dezember vorgesehen sind die Zahlungen nach FRL ISA/2021 sowie die geförderten Aufforstungsmaßnahmen nach der „alten“ Richtlinie 93 und der Richtlinie AuW Teil B.

Die entsprechenden Bescheide für die vorgenannten Zahlungen werden in Papierform per Post zugestellt.

Ansprechperson LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Förderung nach der Richtlinie LIE/2023

Förderung nach der Richtlinie LIE/2023 – Teil C I. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich des Garten- und Weinbaus

Neuer Aufruf in Planung für die Antragstellung

Für 2026 ist ein neuer Aufruf in Planung für die Antragstellung zur „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen – Teil C I. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich des Garten- und Weinbaus“.

Informationsveranstaltung zur Förderrichtlinie und zur Antragstellung

Zur Förderrichtlinie und zur Antragstellung findet eine **Informationsveranstaltung** statt **am 29.01.2026 in Nossen**, Waldheimer Straße 219 im Saal von Haus 3. Beginn ist 10 Uhr.

Die Veranstaltung soll über die Inhalte, Möglichkeiten und Anforderungen der Förderrichtlinie informieren und so die Antragstellenden bei der Entscheidung zu einem Vorhaben und der Vorbereitung des Antrags unterstützen. So sind mehr Anträge korrekt und vollständig und erlauben dann auch der Bewilligungsstelle eine zügige und effiziente Prüfung und Entscheidung.

Link zur Informationsveranstaltung und zur Anmeldung

Die Informationsveranstaltung ist im Beteiligungsportal veröffentlicht: [Link zur Veranstaltung im Beteiligungsportal Sachsen¹](#). Es wird **um Anmeldung gebeten**.

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie wie Förderkriterien, Verpflichtungen, die Beträge und Höhe der Förderung sind im Internet verfügbar: [Link zum Förderportal des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft²](#).

¹ <https://mitdenken.sachsen.de/1059200>

² www.smul-foerderung.sachsen.de/teil-c-i-investitionen-in-landwirtschaftliche-betriebe-einschliesslich-des-garten-und-weinbaus-13808.html

Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbeständen einhalten!

Vor dem Hintergrund der steigenden Fallzahlen von HPAI (Geflügelpest) in Europa bei Wildvögeln – insbesondere bei Kranichen und auch in Geflügelhaltungen – sind alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter aufgerufen, ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und dauerhaft auf hohem Niveau zu halten. Todesfälle, verminderte Futter- und Wasseraufnahme oder Legeleistungsabfall sind umgehend beim zuständigen Veterinäramt anzugeben.

Weitere Informationen zur Geflügelpest sind auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zu finden unter [Aviäre Influenza/Geflügelpest³](http://www.tiergesundheit.sachsen.de/gefluegelpest.html) oder über den [Infobrief des SMS⁴](http://www.tiergesundheit.sachsen.de/tierseuchen-infobrief.html). Der Infobrief enthält auch aktuelle Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL).

Landwirtschaftliche Erzeugung

webBESyD – Importschnittstelle für BESyD-Daten freigeschaltet

Für webBESyD (webbasiertes Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung) wurde die Importschnittstelle für Daten aus BESyD freigeschaltet. Über die Schnittstelle ist es möglich, bereits in BESyD hinterlegte Anbaudaten und Schlaginformationen in webBESyD zu importieren und so den Einstieg in das Programm zu erleichtern. Ebenso ist ein Import von Daten aus Ackerschlagkarteien möglich, wenn der Hersteller die Import-/Exportschnittstelle für BESyD anbietet.

Informationen zur Vorgehensweise werden auf der [Internetseite des LfULG⁵](http://www.tiergesundheit.sachsen.de/lfulg.html) und im Online-Nutzerhandbuch von webBESyD zur Verfügung gestellt.

webBESyD steht für die landwirtschaftliche Praxis seit Anfang Januar 2025 bereit. webBESyD nutzt digitalisierte Schlagkonturen (z. B. aus InVeKoS) und verwendet verschiedene Geoservices und GIS-Komponenten, die den Dateneingabearaufwand reduzieren und bei einigen Modulen eine übersichtlichere Ergebnisdarstellung ermöglichen.

Das Programm enthält neben den gesetzlich relevanten auch alle fachlichen Zusatzzodule und kann für den konventionellen als auch für den ökologischen Landbau eingesetzt werden. Das Programm bietet verschiedene Ergebnisanzeigen sowie Ausgabeformulare zur Vorlage für amtliche Kontrollen (Düngebedarf, Bilanzierung).

Das alte Access-basierte Programm BESyD steht in der Düngesaison 2026 weiterhin zur Verfügung. Ab 2027 werden für BESyD voraussichtlich keine Updates mehr bereitgestellt, genauere Informationen dazu werden mit ausreichend Vorlauf auf der Internetseite des LfULG und über ein BESyD-Update veröffentlicht.

Ansprechperson SMUL:

Dr. Sven Biereder

Telefon: 0351 564-23507

E-Mail: Sven.Biereder@smul.sachsen.de

Ansprechpersonen LfULG:

Dr. Christiane Peter

Telefon: 035242 631-7227

E-Mail: Christiane.Peter@lfulg.sachsen.de

Dr. Jette Stieber

Telefon 035242 631-7236

E-Mail: Jette.Stieber@lfulg.sachsen.de

³ www.tiergesundheit.sachsen.de/gefluegelpest.html

⁴ www.tiergesundheit.sachsen.de/tierseuchen-infobrief.html

⁵ www.landwirtschaft.sachsen.de/webbesyd.html

Information zur elektronischen Aufzeichnungspflicht von Pflanzenschutzmittelanwendungen

Berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln müssen Aufzeichnungen führen. Dies ist schon seit vielen Jahren im EU-Recht und im deutschen Pflanzenschutzrecht geregelt. Die Europäische Kommission hat in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2023/564 vom 13. März 2025 festgelegt, dass ab 1. Januar 2026 neue Pflichten hinzukommen:

Der Anwender muss unter anderem folgende Angaben zusätzlich aufzeichnen:

1. die Zulassungsnummer des Mittels,
 - die Lage der Flächeneinheit, z.B. aus dem geodatenbasierten Antrag auf flächenbezogene Agrarförderung (InVeKoS-Nr.) oder einen GPS-Punkt,
 - die Bezeichnung der Kulturpflanze nach EPPO-Code,
 - den Einsatzort/ die Flächennutzung nach EPPO-Code,
 - sofern durch Zulassung vorgeschrieben den Zeitpunkt der Anwendung (Uhrzeit) und/ oder das BBCH-Stadium.
2. Die Aufzeichnungen müssen elektronisch in einem maschinenlesbaren Format vorliegen. Acker-Schlagkarteien und andere kostenpflichtige Angebote werden voraussichtlich ab 2026 die neuen gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Dies kann beim jeweiligen Anbieter erfragt werden. Ein kostenloses Angebot des amtlichen Pflanzenschutzdienstes „PSM-DOK“ wird ab 2026 über das Internet bereitgestellt. Andere Datenformate, wie z. B. Excel (.xlsx) können auch genutzt werden, bergen aber die Gefahr von fehlerhaften Aufzeichnungen.
3. Schriftliche Aufzeichnungen müssen nach spätestens 30 Tagen in das elektronische Format umgewandelt werden, wenn die Mitgliedstaaten nichts anderes festlegen.

Eine weitere kürzlich beschlossene Änderung im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der EU (SCoPAFF) erlaubt allen EU-Mitgliedsstaaten, diese maschinenlesbare Aufzeichnung um ein Jahr auf den 1. Januar 2027 zu verschieben. Wahrscheinlich wird das zuständige Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH) diese Verschiebung in Deutschland umsetzen.

Der erweiterte Aufzeichnungsumfang (siehe oben unter Nr. 1, z. B. Zulassungsnummer, geografische Lage, BBCH-Stadium usw.), ist jedoch auch im Falle einer Verschiebung der digitalen Aufzeichnungsmethode ab dem 1. Januar 2026 zwingend erforderlich.

Ansprechperson LfULG:

Ralf Dittrich

Telefon: 035242 631-7301

E-Mail: Ralf.Dittrich@lfulg.sachsen.de

Aktuelle Informationen zur erweiterten und geänderten Aufzeichnungspflicht werden ab November/Dezember 2025 auf der [Internetsseite des LfULG „Rechtliche Regelungen“⁶](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/rechtliche-regelungen-43717.html) sowie im amtlichen Pflanzenschutz-Warndienst veröffentlicht. Der Pflanzenschutz-Warndienst kann auf der [Internetsseite des LfULG „Pflanzenschutzwarndienst“⁷](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html) abonniert werden.

⁶ www.landwirtschaft.sachsen.de/rechtliche-regelungen-43717.html

⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html

Erstmalige Prüfung von Biogas-Bestandsanlagen nach AwSV bis zum 1.8.2027

Biogasanlagen unterliegen der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV⁸, seit dem 01.08.2017 in Kraft). Diese schreibt u. a. eine wiederkehrende Prüfung alle 5 Jahre vor. Für bestehende Biogasanlagen (die in der Regel nach dem 31. Dezember 1993 in Betrieb genommen wurden) gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. August 2027 (§ 70 (2) Nr. 5 AwSV). Bis zu diesem Termin müssen alle Anlagen erstmalig von einem **anerkannten Sachverständigen**⁹ begutachtet worden sein.

Gegenstand der wiederkehrenden Prüfung ist u. a. die gem. § 68 Abs. 10 AwSV verpflichtende Umwallung der Biogasanlagen, welche bis spätestens 1. August 2022 zu errichten waren. Nur mit Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde kann auf die Umwallung verzichtet werden, wenn diese (z. B. aus räumlichen Gründen) nicht möglich ist. Ist eine Umwallung nicht vorhanden – ohne dass eine Abstimmung mit der Wasserbehörde erfolgte – liegt ein erheblicher Mangel vor, d. h. die Anlagensicherheit ist soweit beeinträchtigt, dass eine akute Gewässergefährdung befürchtet werden muss.

Bei der Prüfung festgestellte Mängel sind gemäß § 48 Absatz 1 AwSV unverzüglich zu beseitigen (also die Umwallung herzustellen) und die Beseitigung wird mit einer Nachprüfung durch den anerkannten Sachverständigen kontrolliert. Ist die Wirksamkeit der 1. oder 2. Barriere (einschließlich der dazu gehörenden Sicherheitseinrichtungen) zum Zeitpunkt der Nachprüfung nicht gegeben, ist die Biogasanlage außer Betrieb zu nehmen.

Eine Zusammenstellung der **wasserrechtlichen Anforderungen**¹⁰ an Biogasanlagen ist im auf der Website des LfULG veröffentlicht.

Ansprechpersonen:

Kristin Boblenz

Telefon: 035242 631-7109

E-Mail: Kristin.Boblenz@lulg.sachsen.de

Babette von der Herberg

Telefon: 0351-8928-4303

E-Mail: Babette.Herbergvonder@lulg.sachsen.de

Streifensaat im Erzgebirgsvorland

Ergebnisse der Bodenabtragsmessungen 2024/25

Erosionsereignisse im Zusammenhang mit Starkniederschlag im Erzgebirgsvorland waren der Anlass für die im Herbst 2024 zum Winterraps und im Mai 2025 zum Silomais durchgeführte Bodenabtragsmessungen in den Anbauverfahren Streifensaat und Mulchsaat. Die Ermittlung des Erosionsrisikos erfolgte durch standardisierte Messungen des Bodenabtrags, die auch als Grundlage für spätere Modellierungen in das Simulationsmodell Erosion 3D einfließen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Streifensaat im Winterraps einen wirksamen Erosionsschutz bieten kann, insbesondere wenn keine Stoppelbearbeitung nach der Vorfrucht stattgefunden hat. So konnte eine Streifensaatfläche am Standort Lichtenstein für über eine Stunde den gesamten simulierten Starkniederschlag infiltrieren. Auf der benachbarten, betriebsüblich bestellten Mulchsaatfläche stellte sich der Oberflächenabfluss und Bodenabtrag direkt zu Beregnungsbeginn ein.

⁸ AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Diese wurde am 18. April 2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 905) verkündet und konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben der §§ 62 und 63 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).
www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgb117s0905.pdf#/text/bgb117s0905.pdf?_ts=1756711429013

⁹ Liste anerkannter Sachverständiger – Liste anerkannter Sachverständigen-Organisationen und Güte- und Überwachungsgemeinschaften gemäß § 52 und 57 AwSV (Stand: Juni 2025)
www.wasser.sachsen.de/download/SVO-Liste_akt.pdf

¹⁰ Wasserrechtliche Anforderungen an Biogasanlagen:
www.wasser.sachsen.de/download/Neue_rechtliche_Regelungen_an_Biogasanlagen_nach_AwSV_neu.pdf

Im Mais mit Gülle- und Gärresteausbringung war der Boden auf den Streifensaatflächen klutig und die Bodenbedeckungsgrade analog zu den Mulchsaatflächen niedrig. Je nach Standortbedingungen lösten sich bei der Beregnung die Kluten auf, wodurch der Bodenabtrag nur etwas verzögert, aber letztlich nicht reduziert wurde.

Ansprechpersonen:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Silke Peschke
Telefon: 0173 9616151
E-Mail: Silke.Peschke@lfulg.sachsen.de

AgUmenda GmbH
Katharina Schmidt
Telefon: 0173 8210870
E-Mail: k.schmidt@agumenda.de
www.agumenda.de

Streifensaat stellt auf den Verwitterungsböden des Erzgebirgsvorlandes eine effiziente Möglichkeit zum Schutz vor Bodenabtrag dar, insbesondere in Situationen, bei denen vor der Bestellung so wenig wie möglich oder gar keine Bodenbewegung stattgefunden hat.

Wir bedanken uns herzlich bei allen mitwirkenden Landwirtschaftsbetrieben sowie den Kollegen und Kolleginnen der AgUmenda GmbH und der TU Bergakademie Freiberg.

Sie bewirtschaften Flächen in einem prioritären P-OWK nach EU WRRL mit erosionsgefährdeten Hanglagen und interessieren sich für die Vorteile von Streifensaat an Ihrem Standort? Dann melden Sie sich gern und profitieren Sie vom Beratungsangebot des LfULG.

Datensouveränität in der digitalen Landwirtschaft

Datensouveränität in der digitalen Landwirtschaft: Wer hat Zugriff, wer hat Macht?

Die Digitalisierung verspricht Effizienz, Transparenz und bessere Entscheidungen – auch in der Landwirtschaft. Doch mit dem Einsatz von Smart Farming-Systemen rückt ein Thema zunehmend in den Fokus: **Datensicherheit und Datensouveränität**.

Smart Farming-Anbieter sammeln eine Vielzahl sensibler Daten – von Flächenbewirtschaftung über Tiergesundheit bis hin zu Arbeitszeiten. Diese Daten sind wertvoll: für den Betrieb, für Dritte und für die Anbieter selbst. Doch wem gehören sie wirklich? Und wer profitiert davon?

Viele Landwirte stehen vor einem Dilemma: Die Nutzung digitaler Tools setzt oft die vollständige Datenfreigabe voraus – ohne echte Verhandlungsmacht. „Take it or leave it“ lautet die Devise; also „Nehmen Sie es oder lassen Sie es bleiben“. Eine Gegenleistung? Meist nur die Auswertung der eigenen Daten – immerhin ein betrieblicher Mehrwert.

Doch der Widerstand wächst. Immer mehr Betriebe erkennen: Daten sind Kapital. Deshalb verdienen diese Daten Schutz, Kontrolle und faire Bedingungen. Die Entscheidung für oder gegen einen Anbieter hängt heute nicht nur von der Technik ab, sondern auch von dessen Umgang mit Daten.

Dieser Beitrag beleuchtet die rechtlichen Grundlagen, Risiken durch AGBs, besondere Vertragsbeziehungen und stellt Thesen zur Auswertung auf. Denn: Wer seine Daten kennt und schützt, sichert sich einen echten Wettbewerbsvorteil.

Ansprechpersonen LfULG:

Nikolaus Staemmler
Telefon: 0351 2612-2217
E-Mail: Nikolaus.Staemmler@lfulg.sachsen.de

Tobias Pohl
Telefon: 0351 2612-2211
E-Mail: Tobias.Pohl@lfulg.sachsen.de

Digitalisierung ja – aber mit Augenmaß und Selbstbestimmung!

[Link zur Internetseite des LfULG „Datensouveränität und Datensicherheit“¹¹](#)

¹¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/datensouveraenitaet-und-datensicherheit-69908.html>

BVVG verkauft Landwirtschaftsflächen

Aktuelle Hinweise

Wo sind diese Ausschreibungen zu finden?

Im Jahr 2021 wurde durch die damalige Bundesregierung ein Verkaufsstopp für BVVG-Flächen ausgesprochen. Davon ausgenommen sind Rechtsansprüche nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) sowie innerhalb eines jährlichen Kontingents noch andere Flächen. Daher werden Landwirtschaftsflächen von der BVVG nicht nur zur Verpachtung, sondern immer wieder auch zum Verkauf ausgeschrieben.

In Sachsen handelt es sich meist um Kleinst- und Splitterflächen sowie um überackerzte ehemalige Feldwege, die inmitten oder am Rande eines bewirtschafteten Schlages liegen. Es ist im agrarstrukturellen Interesse des Landes und sollte auch im Interesse des jeweiligen Bewirtschafters/Eigentümers der anliegenden Flächen sein, dass solche Flurstücke nicht zur Geldanlage von Nichtlandwirten erworben werden.

Die meisten zum Verkauf stehenden Flächen werden auf der [Internetseite der BVVG](http://www.bvvg.de/objekte)¹² veröffentlicht. Man kann diese einsehen, einen Suchauftrag bspw. zu Acker- und Grünland für einen bestimmten Umkreis anlegen und sich über die neuen Ausschreibungen per Mail informieren lassen.

Die BVVG bietet solche Landwirtschaftsflächen aber auch auf anderen Internetseiten an, z. B. auf der [Internetseite der Deutschen Grundstücksauktionen AG](http://www.dga-ag.de)¹³. Dort kann nach Bundesland und Art der Immobilie gefiltert werden wie auch nach den nachfolgend genannten Auktionshäusern.

Auf der Internetseite der [Sächsischen Grundstücksauktion AG](http://www.sga-ag.de)¹⁴ werden vierteljährlich Kataloge zu Verkäufen veröffentlicht, in denen unter anderem auch landwirtschaftliche Flächen der BVVG in Sachsen angeboten werden.

Die Deutsche Internet Immobilien Auktionen GmbH bietet 14-tägig Internet-Auktionen an. Auf der [Internetseite der Deutsche Internet Immobilien Auktionen GmbH](http://www.diaa.de)¹⁵ werden unter anderem auch landwirtschaftliche Grundstücke der BVVG verwertet. Hier kann nach Bundesland und Immobilienart gefiltert werden.

Ansprechpersonen:

*Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Katrin Müller von Berneck
Telefon: 0351 564-23121
E-Mail: Katrin.MuellervonBerneck@smul.sachsen.de*

bzw.

Örtlich zuständige Untere Landwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

Veranstaltungen/ Schulungen

Veranstaltungen des LfULG von Dezember 2025 bis Anfang Februar 2026

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:
[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet](http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html)¹⁶

¹² www.bvvg.de/objekte

¹³ www.dga-ag.de

¹⁴ www.sga-ag.de/index.html

¹⁵ www.diaa.de/

¹⁶ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen¹⁷](http://www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html)

Termin	Thema	Ort
04.12.	<u>Biogas Betreiberqualifikation – Auffrischungsschulung nach TRAS 120 und TRGS 529¹⁸</u>	Köllitsch
04.12.	<u>Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland¹⁹</u>	Klipphausen
04.12.	<u>Freiberger Kolloquium – Wissenszirkulation im Montanwesen zwischen Sachsen und der spanisch- und portugiesischsprachigen Welt²⁰</u>	Freiberg
05. – 07.12.	<u>Mitgliederversammlung des Deutschen Pflügerates e.V.²¹</u>	Köllitsch
09. – 10.12.	<u>Pillnitzer Obstbautage²²</u>	Dresden
10.12.	<u>Fachtagung „Tierhaltung und Tiergesundheit“²³</u>	Köllitsch
11.12.	<u>Fachvortrag Geokolloquium – Schwerminerale aus nordböhmischen Kreidesandsteinen²⁴</u>	Freiberg
01.01.2026	Online-Sprechstunde: Eine Stunde fürs Klima	Online
07.01.2026	Veranstaltungsreihe Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	Freiberg
08.01.2026	Freiberger Kolloquium	Freiberg
15.01.2026	Pflanzenschutz im Gartenbau	Dresden
15.01.2026	Fachvortrag Geokolloquium – Untersuchung von Erkundungsbohrungen aus dem Elbtalschiefergebirge	Freiberg
22.01.2026	Planung des Gartenjahres	Dresden
23.01.2026	Karriere Start 2026	Dresden

¹⁷ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

¹⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1043847>

¹⁹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1045601>

²⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1045172>

²¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058470>

²² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1043941>

²³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1044436>

²⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1045187>

Termin	Thema	Ort
23.01.2026	Sachkundelehrgang Alpakahaltung	Köllitsch
24.01.2026	Grundlehrgang imkerliches Wissen – Einführung in die Imkerei, rechtliche Hinweise für Imker	Dresden
28.01.2026	Baulehrschau Schulungstag – SINS (Entzündungs- und Nekrosesyndrom), Tiergesundheit und Zucht beim Schwein	Köllitsch
29.01.2026	Pflanzenschutz für Gerätefahrer	Köllitsch
29.01.2026	Investive Förderung in der Landwirtschaft – Informationen zur Antragstellung FRL LIE	Nossen
31.01.2026	Grundlehrgang imkerliches Wissen – Grundlagen der Imkerei	Dresden
03.02.2026	Digitales Agrarbüro – Zettelwirtschaft ade	Leipzig

Über alle unsere Veranstaltungen im Jahr 2026 informieren Sie sich gern ab Anfang Dezember 2025 auf der [Internetseite des LfULG „Veranstaltungen“²⁵](http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen).

Ansprechperson für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:
Nadine Sewalsky
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: Nadine.Sewalsky@lfulg.sachsen.de

Ansprechperson für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:
Julia Leuschner
Telefon: 0351 2612-2113
E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Kartierung des Anbaus von Winter-Zwischenfrüchten, Schriftenreihe des LfULG, Heft 17/2025
- Atmosphärische Austauschbedingungen in Sachsen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 18/2025
- Fortführung der Untersuchung des Denitrifikationspotentials im Grundwasser, Schriftenreihe des LfULG, Heft 19/2025
- Farm Management Information System (FMIS) & Datenhandling, Schriftenreihe des LfULG, Heft 20/2025
- Lithologie der mittelsächsischen Lössbodenkomplexe, Schriftenreihe des LfULG, Heft 21/2025

Broschüren

- Der Grasfrosch – vom leisen Verschwinden unseres häufigsten Frosches, Sammelreihe Natur und Landschaft, Heft 8
- Berichte (elektronisch verfügbar)
- Vermeidung von Deformationen bei der Karpfenaufzucht im Kühlwasser

Veröffentlichungen

²⁵ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

Faltblätter

- INGE – Die interaktive Gefahrenkarte für den kommunalen Hochwasserschutz (in deutscher Sprache)
- INGE – Die interaktive Gefahrenkarte für den kommunalen Hochwasserschutz (in sorbischer Sprache)
- Hochwassernachrichten- und Alarmdienst in Sachsen – Informationen des Landeshochwasserzentrums (in deutscher Sprache)
- Hochwassernachrichten- und Alarmdienst in Sachsen – Informationen des Landeshochwasserzentrums (in sorbischer Sprache)
- Das Deutsche Schwarzbunte Niederungsrand
- Wolf und Luchs. Verstehen. Lernen.
- Grün- und Strukturpflanzen für Balkon, Terrasse und Beet mit gelbgrünem bis grünem Laub

Ansprechperson:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen²⁶](#)

Feldtage

- Ergebnisse
- Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@lfulg.sachsen.de

[Zu den Feldtagen²⁷](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen²⁸](#)

Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: Maik.Panicke@lfulg.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse der Sortenprüfung und Sortenempfehlungen

[Link zu den Sortenempfehlungen²⁹](#)

²⁶ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

²⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html

²⁸ www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html

²⁹ www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html

Informations- und Servicestelle Großenhain

Wechsel in der Leitung des FBZ Nossen

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte,

zum 1. Oktober 2025 ging die Leitung des Förder- und Fachbildungszentrum Nossen in neue Hände. Frau Uhlemann verabschiedete sich Ende August, nach vielen Jahren wertvoller Arbeit im Bereich der Agrarförderung, Schule und Beratung im Freistaat Sachsen, in ihren wohlverdienten Ruhestand. Verbunden mit einem herzlichen Dank für ihr Wirken, wünschen wir Frau Uhlemann alles Gute für den kommenden Lebensabschnitt. Als neuer Leiter des FBZ Nossen übernahm am 01.10.2025 Herr Udo Heilmann die Geschicke des Amtes.

Gern möchte ich mich auf diesen Weg allen Landwirtschaftsbetrieben im Bereich des FBZ Nossen noch einmal vorstellen. Hinter mir liegt eine lange Erfahrung im Bereich der Bildung und Beratung sowie der Agrarförderung im Freistaat Sachsen. Dazu zählten die Zeit in der Gartenbauberatung, eine Tätigkeit im Bereich der Ausgleichs- und Direktzahlungen und der Unterricht an der Fachschule am Standort Zwickau. Weiterhin unterstand mir die Leitung des Standortes Pirna sowie der Fortbildungseinrichtung Reinhardsgrimma. Danach führte mich mein Weg über das Referat Betriebs- und Umweltökonomie und Markt in Pillnitz und über die Leitung des Kontrolldienstes Pflanzenschutz und Pflanzenbau an das Förder- und Fachbildungszentrum Nossen.

Auch auf die Fachinformationsveranstaltungen im Rahmen der Fachrechtsberatung und soweit möglich einzelbetriebliche Unterstützungen bei Problemen im Fachrecht sowie der Einkommens- und Vermögenssicherung werde ich mein Augenmerk legen. Dabei möchte ich eine gute Kommunikation mit allen dazugehörenden Akteuren aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Interessensvertretungen sowie aus dem Bereich der Verwaltung pflegen, um die bestmöglichen Ergebnisse und Unterstützung für unsere sächsische Landwirtschaft zu erreichen.

Udo Heilmann

Informationen der ISS Großenhain



Udo Heilmann, Leiter des FBZ Nossen;
Foto: LfULG

Ansprechperson:

Udo Heilmann

Telefon: 035242 631-3500

E-Mail: Udo.Heilmann@lfulg.sachsen.de

Worte zum Jahreswechsel und Verabschiedung

Liebe Leserinnen und Leser,

das Kalenderjahr 2025 ist fast Geschichte und wieder war es für viele Menschen ein anspruchsvolles,forderndes und unruhiges Jahr. Nicht alle am Silvesterabend verkündeten Vorsätze konnten umgesetzt werden. Leider betrifft das auch die Modernisierungs- und Vereinfachungsprozesse in der Verwaltung. Hier ist noch Luft nach oben, was sowohl die Antragstellenden als auch die Mitarbeitenden der Verwaltung deutlich entlasten könnte. Aber wir blicken optimistisch in die Zukunft! Es bestehen klare Bestrebungen, den Verwaltungsprozess der Agrarförderung zu optimieren.

Zwei Kolleginnen unserer Behörde werden dies nicht mehr in ihrem aktiven Berufsleben erleben: Frau Heike Stange und Frau Simone Freuck werden uns zum Jahresende verlassen, um in den wohlverdienten Ruhestand einzutreten. Beide Kolleginnen blicken auf viele Berufsjahre im LfULG zurück. Wir bedanken uns bei beiden recht herzlich für die geleistete Arbeit und wünschen noch viele Jahre in Gesundheit und Lebensglück.

Ihnen allen wünsche ich erholsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins Neue Jahr 2026!

Eva Schölzel

Förderung

Feststellung der Kulturarten und Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im Jahr 2025

Mit Beginn der neuen Agrarförderperiode 2023 wird die Kontrolle der landwirtschaftlichen Parzellen zunehmend mit einem satellitengestützten Monitoring durchgeführt (AMS - Area Monitoring System). Dies ermöglicht die Feststellung der angebauten Kulturart und erlaubt die Einschätzung, ob eine produktive Fläche im Antragsjahr bereits genutzt wurde (LT – Landwirtschaftliche Tätigkeit). Bei brachliegendem Acker- oder Dauergrünland erfolgt eine Überprüfung zur Zerkleinerung des Aufwuchses z. B. mittels Mulcher (LMT – Landwirtschaftliche Mindesttätigkeit).

Durch verschiedenste Gründe kann es vorkommen, dass durch das AMS für einzelne Flächen kein eindeutiges Ergebnis erzielt wurde und wir als Verwaltung die endgültige Einschätzung vor Ort feststellen. In diesem Zusammenhang kam es in 2025 zur unangekündigten Besichtigungen Ihrer Flächen, welche ggf. Rückfragen mit Ihnen erforderlich machen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Wichtige Termine:

Kulturartenbestimmung:

01.06 – 15.07.: dieser Zeitraum bestimmt die im Antragsjahr maßgebliche Kultur

Landwirtschaftliche Tätigkeit (LT) bzw. Landwirtschaftliche Mindesttätigkeit (LMT):

- | | |
|-------------|--|
| bis 15.11.: | bis zu diesem Zeitpunkt muss die Fläche entweder produktiv bewirtschaftet oder der Aufwuchs mindestens zerkleinert worden sein, um als genutzt zu gelten |
| ab 15.11.: | erfolgt die LT oder LMT erst nach diesem Zeitpunkt, wird die Fläche als ungenutzt eingestuft. |

Ansprechperson:

Markus Schmidt

Telefon: 03522 311-446

E-Mail: Markus.Schmidt@lfulg.sachsen.de

Aktuelle Hinweise

Sachkunde aktiv halten

Nach dem Pflanzenschutzgesetz vom 14. Februar 2012 sind sachkundige Personen (Inhaber der Sachkundekarte), die Pflanzenschutzmittel gewerblich anwenden, zur Anwendung beraten oder in Verkehr bringen, verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren an einer Fort- und Weiterbildung zur Sachkunde teilzunehmen. Hiervon befreit sind nicht berufliche Anwender, die für sie zugelassene Pflanzenschutzmittel im Haus- und Kleingarten einsetzen.

Der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes steht auf der Rückseite der Sachkundennachweiskarte. Die Fortbildungspflicht setzt sich ab diesem Datum in 3-Jahres-Schritten fort.

Auch wenn Sie vor Ablauf des Zeitraumes an einer Fortbildung teilnehmen, verkürzt sich ihr laufender und nachfolgender Zeitraum nicht.

Die zu besuchende Fortbildung muss amtlich anerkannt sein. Die Teilnehmer erhalten vom Anbieter der anerkannten Veranstaltung ihre Teilnahmezertifikate. Diese sind bei Pflanzenschutzkontrollen neben der Karte mit vorzulegen.

Entsprechende Angebote zu den Fortbildungen im Pflanzenschutz finden Sie im Internet.

Ansprechperson:

Jan Friedrich Fuchs

Telefon: 03522 311-413

E-Mail: Janfriedrich.Fuchs@lfulg.sachsen.de

Übersicht zu den anerkannten Fortbildungsanbietern:

[Link auf die Internetseite des LfULG zu Übersicht zu den anerkannten Fortbildungsanbietern¹](#)

¹ www.landwirtschaft.sachsen.de/fortbildung-43727.html

Workshop zu AUK und ÖBL

Wir möchten Sie auf eine Veranstaltung der Informations- und Servicestelle Großenhain aufmerksam machen. Am 13.01.2026 planen wir einen Workshop im Bereich Agrarumweltmaßnahmen und Ökologischer Landbau in der Informations- und Servicestelle in Großenhain.

An diesem Tag möchten wir mit Ihnen gemeinsam über Ihre Fragen und Probleme sprechen. Besonderes Augenmerk soll auf die Führung der schlagbezogenen Aufzeichnungen, die Kombinationsmöglichkeiten mit den Ökoregelungen, die ungenutzten Bereiche im Grünland und die Maßnahme AL 12 gelegt werden.

Bitte melden Sie sich unter folgendem Link zu dieser Veranstaltung an:

[Link zur Anmeldung im Beteiligungsportal Sachsen²](https://mitdenken.sachsen.de/1058869)

Veranstaltungen/ Schulungen

Informationsveranstaltung Ackerfutter im Klimawandel

In der Fachinformationsveranstaltung „Ackerfutterbau im Klimawandel“ am 29.01.2026 in der ISS Großenhain wird Frau Dr. Ewa Meinschmidt aus dem Ref. 73 „Pflanzenschutz“ einen Überblick über das Vorkommen von Kreuzkräutern und deren Bekämpfung in Sachsen geben. Herr Dr. Gerhard Riehl aus dem Ref. 75 „Grünland und Weidetierhaltung“ wird im Anschluss Möglichkeiten aufzeigen, Ihr Ackerfutter fit für die Zukunft zu machen. Zum Abschluss wird Herr Tilo Eysold einige Ergebnisse aus dem landesweiten Messnetz zur Grundfutterqualität präsentieren.

Bitte nutzen Sie den Link zur Anmeldung:

[Link zur Anmeldung im Beteiligungsportal Sachsen³](https://mitdenken.sachsen.de/1057975)

Ansprechperson:

Rico Erbe

Telefon: 03522 311-439

E-Mail: Rico.Erbe@lfulg.sachsen.de

Fachinformationsveranstaltungen

Datum/Zeit	Thema	Ort	Anmeldung	Verantwortlich
09.12.25, 9:00 Uhr	Aktuelles zu Düngung & Pflanzenschutz	Nossen	https://mitdenken.sachsen.de/1055953	Marie-Louise Pampel/ Ingo Walther
13.01.26, 9:00 Uhr	AUK und ÖBL Workshop	Großenhain	https://mitdenken.sachsen.de/1058869	Sindy Klein
21. – 23.01.2026	Vorbereitungslehrgang zur Pflanzenschutzsachkunde	Pirna	https://mitdenken.sachsen.de/1050231	Ines Kristmann
27.01.2026	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Pirna	https://mitdenken.sachsen.de/1050206	Ines Kristmann
28.01.2026	Hofübergabe: Vererben und Verschenken von Landwirtschaftsbetrieben	Nossen	https://mitdenken.sachsen.de/1056028	Elgar von Bernuth
29.01.2026, 9:00 Uhr	Ackerfutterbau im Klimawandel	Großenhain	https://mitdenken.sachsen.de/1057975	Rico Erbe
04.02.2026, 9 – 12 Uhr	Brandschutz im Landwirtschaftsbetrieb – Tiere und Gebäude schützen Referent: Herr Florian Knochenmuß, HGB	online	https://mitdenken.sachsen.de/1056651	Jeanette Helm
04.02.2026	webBESyD-Schulung	Großenhain	https://mitdenken.sachsen.de/1058857	Lydia Beger, Rico Erbe, Jan Friedrich Fuchs
09.02.2026	webBESyD-Schulung	Großenhain	https://mitdenken.sachsen.de/1058858	Lydia Beger, Rico Erbe Jan Friedrich Fuchs
23.02. – 25.02.2026	Vorbereitungslehrgang zur Pflanzenschutzsachkunde	Nossen	https://mitdenken.sachsen.de/1058742	Ingo Walther
03.03.2026	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Nossen	https://mitdenken.sachsen.de/1058745	Ingo Walther

² <https://mitdenken.sachsen.de/1058869>

³ <https://mitdenken.sachsen.de/1057975>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.
Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: Thomas.Freitag@lfulg.sachsen.de

Regionale Teil:

Informations- und Servicestelle Großenhain
Remonteplatz 2, 01558 Großenhain
Eva Schölzel, Telefon: +49 3522 311-336, Telefax: +49 351 4512 6100-32, E-Mail: Eva.Schoelzel@lfulg.sachsen.de

Titelfoto:

Schneedeckte Weide im Erzgebirge, Foto: LfULG, Markus Rehm; optimiert mit KI

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

14.11.2025

Gesamtauflage:

4.500 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de